



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
11.08.2004 Patentblatt 2004/33

(51) Int Cl.7: **B65D 5/66, B65D 5/54**

(21) Anmeldenummer: **03405065.8**

(22) Anmeldetag: **07.02.2003**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IT LI LU MC NL PT SE SI SK TR
 Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO

(72) Erfinder:
 • **Schmocker, Erich**
CH-3154 Rüschegg (CH)
 • **Wolfer, Pascal**
3098 Köniz (CH)

(71) Anmelder: **ZEILER AG, c/o Limmatdruck AG**
CH-8957 Spreitenbach (CH)

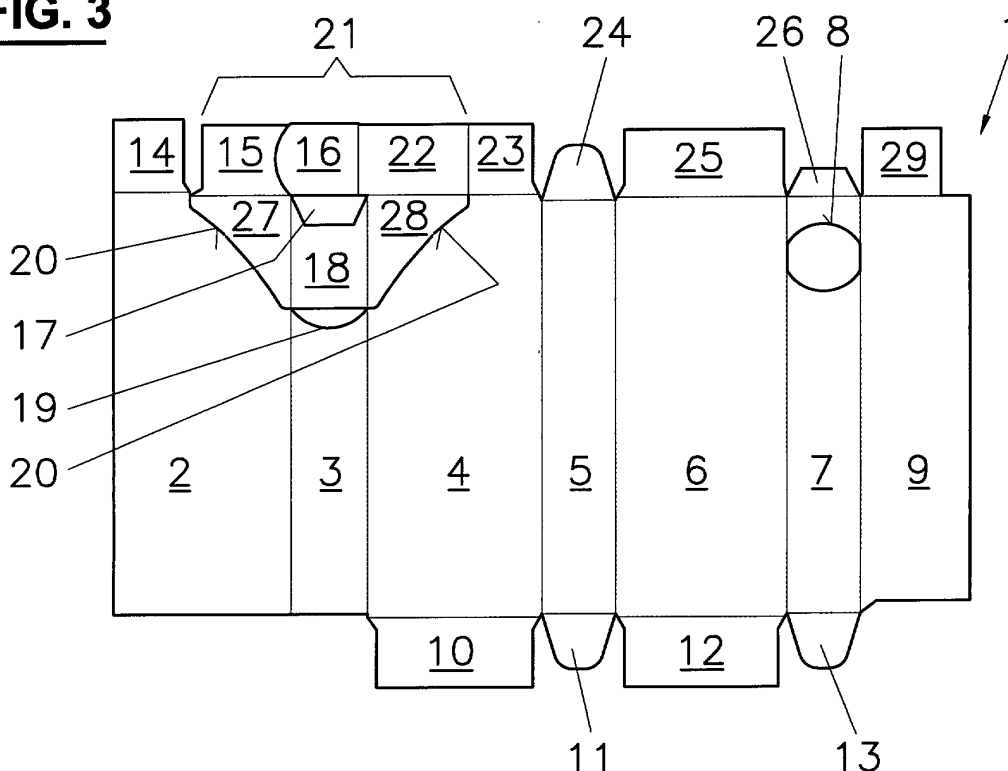
(74) Vertreter: **Störzbach, Michael Andreas**
Ammann Patentanwälte AG Bern
Schwarztorstrasse 31
3001 Bern (CH)

(54) **Einteiliger Zuschnitt für Schachtel mit Klappdeckel**

(57) Für eine Verpackung mit einem Klappdeckel (21) über einer Schmalseite (3) wird ein einteiliger Zuschnitt (1) angegeben. Im Zuschnitt (1) ist der Klappdeckel (21) aus einer Schmalseite (3) und den angrenzenden Breitseiten (2,4) durch Perforation und/oder Schnittlinien abgetrennt. Das Deckeloberteil (22,23)

wird durch eine Lasche gebildet, die über einen Rill mit einer Breitseite (4) und dem Deckelseitenteil (28), das in dieser Breitseite liegt, verbunden ist. Dadurch fügt sich der Klappdeckel (21) harmonisch in die insgesamt rechteckige Kontur des Zuschnitts (1) ein, wodurch sich Vorteile bei Zuschnitt, Verarbeitung und Logistik ergeben.

FIG. 3



Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung bezieht sich auf einen einteiligen Zuschnitt für Schachteln mit Klappdeckel an einer schmalen Seite gemäss Oberbegriff des Anspruchs 1.

[0002] Es sind eine grosse Anzahl von solchen Schachteln mit Klappdeckel im Verkauf und eine solche ist auch aus der DE-U1-202 12 457 bekannt. Einer der Nachteile des Zuschnitts dieses Behälters ist die dort sogenannte Erweiterung, die aus der Gesamtkontur herausragt und den Klappdeckel bildet.

[0003] Es ist von dem bekannten Stand der Technik ausgehend Aufgabe der vorliegenden Erfindung, einen einteiligen Zuschnitt anzugeben, der eine wesentlich besser angenäherte rechteckige Fläche beansprucht, rationeller herstellbar und besser grafisch gestaltbar ist.

[0004] Diese Aufgabe wird mit dem Zuschnitt gemäss Patentanspruch 1 gelöst.

[0005] Die Erfindung wird im Folgenden anhand von Zeichnungen eines Ausführungsbeispiels näher erläutert werden.

- Figur 1 zeigt in perspektivischer Sicht die gefaltete Schachtel im geschlossenen Zustand;
 Figur 2 zeigt in perspektivischer Sicht die gefaltete Schachtel im geöffneten Zustand; und
 Figur 3 zeigt ein Ausführungsbeispiel eines erfindungsgemässen einteiligen Zuschnitts.

[0006] Der Zuschnitt 1 weist von links nach rechts gelesen eine äussere Breitseite 2, eine äussere Schmalseite 3, eine zweite Breitseite 4, eine zweite Schmalseite 5, eine innere Breitseite 6, eine innere Schmalseite 7 mit Spendeöffnung 8 und einen inneren Abschnitt 9 auf. Alle die genannten Teile sind über Rilllinien oder kurz Rille miteinander verbunden, so dass der Zuschnitt zwischen den genannten Teilen gefaltet werden kann.

[0007] Bodenseitig weist die zweite Breitseite 4 eine Lasche 10, die zweite Schmalseite 5 eine Lasche 11, die innere Breitseite 6 eine Lasche 12 und die innere Schmalseite 7 eine Lasche 13 auf. Von diesen Laschen ist Lasche 10 vorgesehen, Klebstoff zu erhalten, während dies ebenfalls für die innere Breitseite 6 und den Abschnitt 9 vorgesehen ist. Die Laschen 10 bis 13 sind ebenfalls über je einen Rill mit den entsprechenden Seiten verbunden.

[0008] Deckelseitig weist die erste äussere Breitseite 2 eine obere Lasche 14 sowie mit einem Abstand eine weitere Lasche 15 auf. Die erste äussere Schmalseite 3 weist, von oben gesehen, eine nicht mit Lasche 15 verbundene Lasche 16 auf, woran sich eine Öffnung 17, ein Schmalseitenteil 18 sowie eine weitere Öffnung 19 anschliessen. Insbesondere Öffnung 19 dient dazu, den entlang der perforierten Linie 20 aufreissbaren Deckelteil 21 hochziehen zu können. Die Perforation 20 bildet damit eine doppelte Erstöffnungsgarantie. Durch die Öffnung 17 ist die Lasche 16 von der ersten äusseren

Schmalseite 3 abgetrennt.

[0009] Die zweite Breitseite 4 weist eine Lasche 22 auf, die zum Deckel 21 gehört und seine Oberseite bildet, sowie eine Lasche 23, die dazu vorgesehen ist, Klebstoff aufzunehmen. Dies gilt auch für Teile der Lasche 15 sowie des Schmalseitenteils 18. Die Laschen 22 und 23 sind über einen Rill verbunden. Die zweite Schmalseite 5 trägt deckelseitig ebenfalls eine Lasche 24. Die innere Breitseite 6 weist eine Lasche 25 auf, die teilweise zur Aufnahme von Leim bestimmt ist. Die innere Schmalseite 7 weist ebenfalls eine Lasche 26 auf und der Abschnitt 9 eine Lasche 29. Die Lasche 26 greift in der fertigen Verpackung in die Öffnung 17 ein und ergibt den Schnappeffekt für den Deckel.

[0010] Wie aus Fig. 3 hervorgeht, weist der Zuschnitt 1 im Wesentlichen die Form eines Rechtecks auf, bei dessen Herstellung wenig Abfall anfällt und dessen Teile eine einfache Form aufweisen. Dadurch ist die Verarbeitung des Zuschnitts vereinfacht.

[0011] Zuerst werden die Seiten an ihren Rilllinien gefaltet, wobei die innere Breitseite 6 sowie der Abschnitt 9 mit Leim versehen werden. Daraufhin wird Lasche 10 mit Leim versehen und diese Lasche sowie die anderen drei Bodenlaschen 11, 12, 13 senkrecht zu den Seitenteilen gefaltet und verleimt. Somit ist ein Quader entstanden, wobei die inneren Seiten 6, 7, 8 innen an den Seiten 4, 3 bzw. 2 anliegen.

[0012] Die Laschen 15, 23 und ein Teil von 25 werden ebenfalls mit Leim versehen und anschliessend gefaltet und miteinander verleimt. Dabei wird die Lasche 16 aussen auf das Schmalseitenteil 18 aufgeklebt, wodurch die Öffnung 17 abgedeckt wird, die in Figg. 1 und 2 gestrichelt angedeutet ist.

[0013] Lasche 14 wird auf die Lasche 23 geklebt, wodurch eine bessere Verankerung des Deckescharnier-teils (Lasche 23) erzielt wird.

[0014] Im Hinblick auf den Stand der Technik weist der Übergang zwischen den Seitenteilen 27, 28 des Klappdeckels und den jeweiligen Breitseiten 2 bzw. 4 keine Stufe auf und ist damit ohne Passerprobleme übergreifend bedruckbar.

[0015] Auch die Stufe durch die aufgeklebte Lasche 16 ist so schwach, dass hier nur eine geringe Gefahr besteht, dass die Verpackung durch Streifen an z.B. dem Stoff einer Hosentasche geöffnet wird. Vielmehr ist ein Eingriff in die Vertiefung nötig, die durch die Öffnung 19 ausgebildet ist.

[0016] Schliesslich ist auch die Öffnung 17, in die die Zunge 14 für den Schnappeffekt eingreift, exakt durch das Ausstanzen ausgebildet, wodurch die Charakteristik des Schnappeffekts besser reproduzierbar ist.

[0017] Aus dem geschilderten, bevorzugten Ausführungsbeispiel sind dem Fachmann zahlreiche Abwandlungen zugänglich, ohne den Schutzbereich z verlassen, der durch die Ansprüche definiert ist. Deshalb ist z. B.:

- Vereinfachungen wie z. B. Weglassen von mehr

dem sicheren Verschluss dienenden Laschen wie z. B. Lasche 14, Lasche 15,

- eine andere Form der Perforation 20;
- ungleiche Ausführung der Seitenteile 27, 28;
- Ersetzen der Perforation 20 durch eine Trennlinie unter Verzicht auf eine Erstöffnungsgarantie, die dann gegebenenfalls auf andere Art gewährleistet ist;
- Verzicht auf die Öffnung 17 und die Schnappzunge (Lasche 26), wodurch der Schnappeffekt dahinfällt, und gegebenenfalls sogar auf die Klebelasche 16, da diese nicht mehr zur Abdeckung der Öffnung 17 benötigt wird;
- eine Ausführung, in der die Breite der Schmalseiten nahezu oder genau gleich derjenigen der Breitseiten ist.

Patentansprüche

1. Einteiliger Zuschnitt (1) für eine Schachtel mit Klappdeckel (21) an einer Schmalseite (3), **dadurch gekennzeichnet, dass**

- die Oberseite (22) des Klappdeckels mit einer ersten Breitseite (4) über einen Rill verbunden ist,
- Front- (18) und Seitenflächen (27, 28) des Klappdeckels aus einer ersten Schmalseite (3) und zwei an der ersten Schmalseite seitlich anschliessenden Breitseiten (2, 4), nämlich der ersten Breitseite (4) und einer zweiten Breitseite (2), abgeteilt sind,
- und über der ersten Schmalseite in Verlängerung der Oberseite (22) des Klappdeckels mindestens eine erste Klebelasche (16) und/oder oben an der zweiten Breitseite (2) in Verlängerung der Seitenfläche (27) des Klappdeckels mindestens eine zweite (15) Klebelasche ausgebildet sind, um den Deckel durch Verkleben der Deckelteile (15-18, 27, 28) beim Bilden der Verpackung fixieren zu können.

2. Zuschnitt gemäss Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** mindestens eine ersten und eine zweite Klebelasche (16, 15) vorhanden sind, um den Klappdeckel frontseitig und seitlich schliessen zu können.

3. Zuschnitt gemäss Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** oben in der Frontseite (18) des Deckels (21) ein erster, bevorzugt im Wesentlichen trapezförmiger Ausschnitt (17) vorhanden ist, um in der Innenseite des Klappdeckels die Eingriffsvertiefung für eine Schnapplasche (26) zu bilden.

4. Zuschnitt gemäss Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Oberkante des ersten Aus-

schnitts (17) die Breite der ersten Schmalseite (3) aufweist und damit die erste Klebelasche (16) von der Frontseite (18) trennt.

5. Zuschnitt gemäss einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Seitenteile (27, 28) des Klappdeckels (21) durch eine Perforationslinie (20) aus der jeweiligen Breitseite (2, 4) abgetrennt sind, so dass ein erstes Öffnen der fertigen Schachtel unter Aufreissen der Perforationslinien erfolgt.

6. Zuschnitt gemäss einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** oben an der zweiten Breitseite (2) gegenüber dem hinteren Teil (23) einer Lasche (22, 23), deren vorderer Teil die Oberseite (22) des Deckels bildet und die oben an der ersten Breitseite (4) angeordnet ist, eine Lasche (14) angeordnet ist, die beim Formen der Verpackung über den Laschenteil (23) legbar und mit diesem verklebbar ist, um ein besseres Verankern des Klappdeckels zu bewirken.

7. Zuschnitt gemäss einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** zwischen Frontseite (18) des Klappdeckels (21) und dem Rest der ersten Schmalseite (3) eine Ausnehmung angeordnet ist, deren eine Seite im wesentlichen durch die Trennlinie zwischen Frontseite (18) und Schmalseite (3) gebildet ist, um eine Griffmulde unterhalb der Frontseite (18) in der Verpackung zu bilden.

8. Zuschnitt (1) gemäss einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine zweite Schmalseite (7) und dritte Breitseiten (6, 9) beidseits der zweiten Schmalseite derart angeordnet sind, dass sie beim Falten des Zuschnitts zur Verpackung innen an die erste Schmalseite (3) und die erste (4) und zweite (2) Breitseite anliegen und die durch Abtrennen des Deckels (21) gebildete Öffnung verschliessen, wobei die zweite Schmalseite (7) und/oder wenigstens eine der dritten Breitseiten Ausnehmungen und/oder Öffnungen (8) in dem Bereich, der vom Deckel abdeckbar ist, aufweisen, um eine Entnahmeöffnung zu bilden.

9. Zuschnitt (1) gemäss einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Breite der Schmalseiten höchstens so gross wie diejenige der Breitseiten ist, bevorzugt deutlich kleiner ist und insbesondere höchstens die Hälfte der Breite der Breitseiten beträgt.

10. Faltschachtel von im Wesentlichen quaderförmiger Form mit einem Klappdeckel, der den oberen Bereich einer Schmalseite und Teile der anschliessenden Seiten abdeckt, wobei die Breite der Schmalseite höchstens so gross ist wie diejenige der an-

schliessenden Seiten, hergestellt durch Falten eines Zuschnitts gemäss einem der Ansprüche 1 bis 9 und Verbinden, insbesondere Verkleben, der dafür vorgesehenen Flächen miteinander.

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

FIG. 1

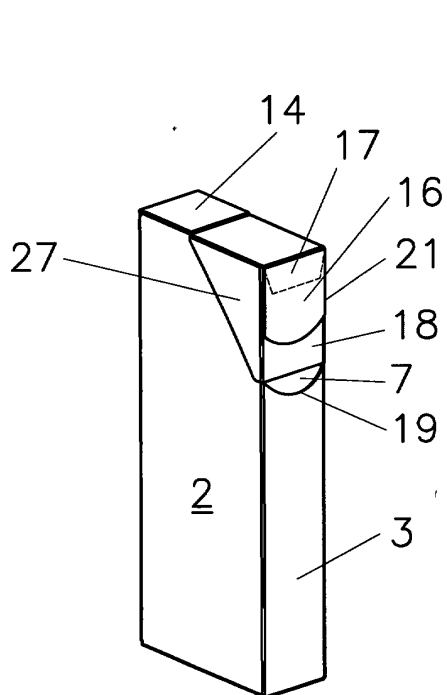


FIG. 2

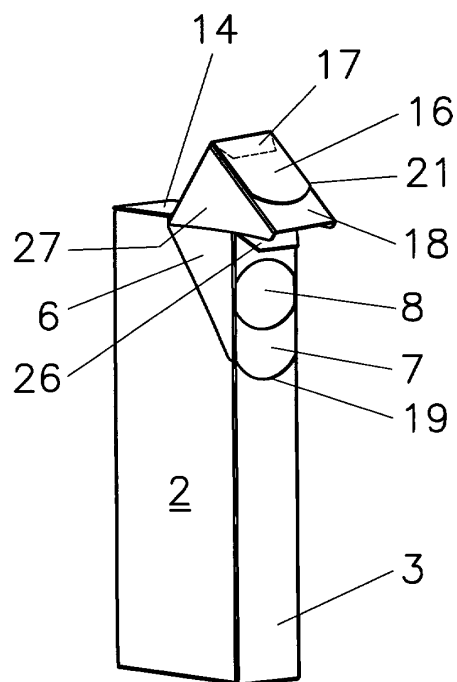
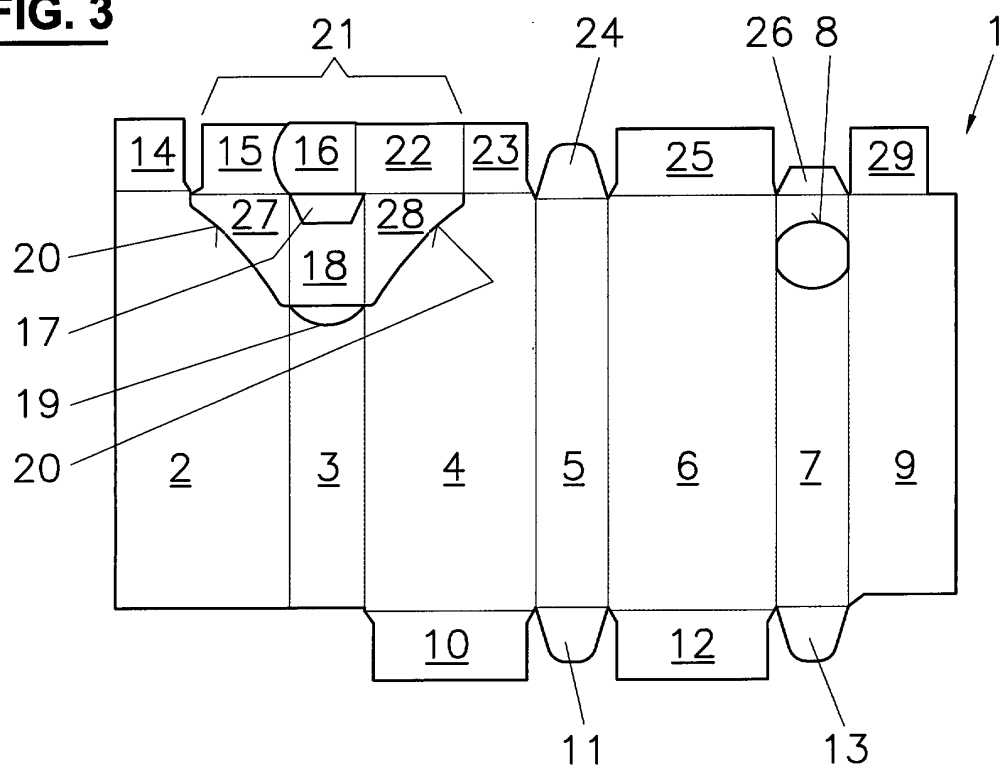


FIG. 3





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 03 40 5065

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
A	US 3 347 446 A (BEAR LAKE WHITE ET AL) 17. Oktober 1967 (1967-10-17) * Abbildungen 2,6,7 *	1,10	B65D5/66 B65D5/54
A	FR 1 429 080 A (PROCTER & GAMBLE) 18. Februar 1966 (1966-02-18) * Abbildungen 1-5 *	1,10	
D,A	DE 202 12 457 U (EUROPOLIGRAFICO S P A) 17. Oktober 2002 (2002-10-17) * Abbildungen 1-9 *	1,10	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7)
			B65D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
BERLIN	23. Juli 2003	Schultz, O	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			

EPO FORM 1503 03 82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 03 40 5065

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

23-07-2003

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 3347446	A	17-10-1967	KEINE	
FR 1429080	A	18-02-1966	KEINE	
DE 20212457	U	17-10-2002	DE 20212457 U1	17-10-2002

EPO FORM P0481

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82